

Teilnahmebedingungen:

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Kletterparks durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten eines Teilnehmers unter 18 Jahren müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Kletterpark betreten darf. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Teilnahmebedingungen durchgelesen, mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind.
2. Die Benutzung des Kletterparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen liegt ausschließlich in Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Der Park ist für alle Besucher ab dem vollendeten 6. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 12 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein und dürfen erst ab dem 8. Geburtstag alleine klettern (Ausnahme sind betreute Gruppenprogramme), die ausgewiesenen Eintrittsbeschränkungen müssen eingehalten werden. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterpark zu begehen.
3. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.).
4. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterparks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters / Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Kletterpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers übernimmt die Freiraum Erlebnis Schwerte GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
5. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine) muss nach Anweisung des Veranstalters/ Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterparks nicht abgelegt werden und muss nach gebuchtem Tarif 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Bei 3 gebuchten Stunden wird bei einer Überziehung der Kletterzeit der Aufpreis für jede weitere angefangene halbe Stunde mit 3 Euro pro Person berechnet.
6. Der Saferoller stellt die Verbindung der Persönlichen Sicherheitsausrüstung (PSA) zu den sicherheitsrelevanten Teilen des Parcours dar. Er muss wie in der Einweisung demonstriert benutzt werden. Vor Einstieg in die Parcours muss der Saferoller in der korrekten Laufrichtung auf das Sicherheitsstahlseil aufgeführt werden. Dazu sind die auf dem Saferoller und auf dem Stahlseil angebrachten farblichen Markierungen zu beachten. Kein Gast darf ungesichert in die Parcours einsteigen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen. Beim Aufstieg muss der Saferoller über die Sharks genannten Fallschutzvorrichtungen geführt werden. Zur Benutzung der Seilbahnen muss vor Abfahrt sichergestellt sein, dass der Saferoller frei im Seilbahnseil laufen kann und sich niemand in Fahrtrichtung oder sogar auf der Landefläche befindet. Am Ende der Seilbahn ist der Saferoller auszuhängen.
7. Jede Station darf von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Sicherung ist nach den Anweisungen der Trainer durchzuführen.
8. Der „Himalaya“ genannte Parcours ist erst nach einer Extraeinweisung durch einen Trainer von Gästen ab 12 Jahren zu benutzen. Ein Begehen des Parcours kann dem Gast verweigert werden.
9. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Besuch des Parks auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich weiterhin das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
10. Die Freiraum Erlebnis Schwerte GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss er dies ausdrücklich mitteilen.
11. Die Freiraum Erlebnis Schwerte GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Freiraum Erlebnis Schwerte GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.

Hiermit erkenne ich die oben stehenden Teilnahmebedingungen für die Benutzung des Kletterwaldes an:

Vor- & Zuname: _____ Geburtsdatum: _____
 Adresse: _____
 E-Mail (wenn Newsletter gewünscht): _____

Datum & Unterschrift _____
 (bei unter 18-jährigen: Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten). Mit der Unterschrift bestätigt der/die Erziehungsberechtigte das Einverständnis zur Teilnahme des genannten indes/Jugendlichen.